

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021

„Einheitliche statistische Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen in Bremen und Bremerhaven“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern misst der Senat einer landeseinheitlichen Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen, bei denen es sich u. a. um Fälle von Gewalt oder Bedrohung handeln kann, politische Bedeutung bei?
2. Warum liegen dem Senat scheinbar dennoch keine statistisch auswertbaren Informationen zu besonderen Vorkommnissen an Schulen in Bremerhaven vor, obwohl diese auf Grundlage des Erlasses 06/2014 doch eigentlich auch dort analog zu den Schulen in Bremen an die zuständige Schulaufsicht gemeldet und zusätzlich mittels eines Vermerks dokumentiert werden müssen?
3. Was sind die notwendigen Voraussetzungen für eine landeseinheitliche Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen in Bremen und Bremerhaven und bis wann gedenkt der Senat diese Voraussetzungen zu schaffen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse hat insgesamt eine große Bedeutung. Das politische und gesellschaftliche Interesse geht dabei weit über die Vorkommnisse im Bereich „Gewalt und Bedrohung“ hinaus. Vorkommnisse aus Bereichen wie

„Drogen“, „Mobbing“, „Fundamentalismus“ oder „sexuelle Übergriffe“ sind ebenfalls von sehr hoher Relevanz. Dabei geht es zum einen darum einen Überblick über die Entwicklungen in diesen Feldern zu behalten, vor allem aber um schnelle und unmittelbare Reaktionen auf solche Vorkommnisse. Die längerfristige Beobachtung der Entwicklungen bildet die Grundlage für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventionsstrategien in den unterschiedlichen Feldern.

Zu Frage 2:

In Bremerhaven melden die Schulleitungen besondere Vorkommnisse an ihre zuständige Schulaufsicht. Alle Meldungen werden sorgfältig inhaltlich bearbeitet. Je nach Schwere des Vorkommnisses werden alle notwendigen Fachgebiete hinzugezogen. Diese inhaltliche Arbeit steht in Bremerhaven im Vordergrund. Bisher wurden die Meldungen nicht zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Gesamtsumme erfasst und bewertet. Die erneute politische Anfrage vom Oktober 2020 hat Bremerhaven zum Anlass genommen, das Verfahren mit o.g. Fachgebieten abzustimmen, sodass zukünftig die bisher fehlende Bewertung der Meldungen besonderer Vorkommnisse an Schulen jährlich erfolgen wird.

Zu Frage 3:

Die notwendigen Voraussetzungen für eine landeseinheitliche Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen im Land Bremen sind eine einheitliche Rechtsgrundlage und klare Kriterien zur einheitlichen Erfassung und statistischen Auswertung der besonderen Vorkommnisse. Die vorliegende Anfrage wird Anlass für eine Überprüfung des bestehenden Erlasses und der daraus folgenden Umsetzungsprozesse. Dieses Verfahren wird bis zum Schuljahresende abgeschlossen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden, Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Schulamt der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 13.01.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der CDU „Einheitliche statistische Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen in Bremen und Bremerhaven“ vom 15.12.2020.